



Dr. Michael Rohregger

## Etikettenschwindel

*Impfen, Testen, ELGA - alles nur freiwillig, so heißt es. Aber stimmt das? Denn ohne Test kein Friseur. Ohne ELGA keine Gratis-Tests aus der Apotheke. Und man braucht kein Prophet zu sein: ohne Impfung bald keine Urlaubsreise mehr.*

*Ist ein Verhalten wirklich freiwillig, wenn ich zu diesem Verhalten zwar nicht gezwungen werde, an seine Unterlassung aber rechtliche Nachteile geknüpft sind?*

*Das lässt sich recht gut an einem Extrembeispiel verproben: Wird zwar niemand zu einem bestimmten Verhalten gezwungen, muss er aber bei Unterlassung desselben sicherheitshalber dauerhaft in Quarantäne, so liegt kein freiwilliges Verhalten vor. Aus den klar nachteiligen Konsequenzen folgt (zumindest) ein faktischer Zwang.*

*Damit ist nicht gesagt, dass ein bestimmtes Verhalten nicht zur Bedingung für rechtliche Vorteile gemacht werden dürfte. Dass nur derjenige ein Fahrzeug lenken darf, der zuvor (freiwillig - niemand wird dazu gezwungen!) den Führerschein erworben hat, ist völlig in Ordnung. Das hat ganz einleuchtende Verkehrssicherheitsgründe. Aber das „freiwillige“ Erwerben des Führerscheins ist die Kehrseite eines Verbotes: ohne Führerschein kein Gaspedal!*

*Das alles gilt auch für die Corona-Maßnahmen des „Freitestens“ und anderer freiwilliger Handlungen: Hinter ihnen stehen Verbote, von denen man sich durch (prinzipiell nicht verpflichtende) Handlungen lösen kann. Das kann, wenn es verhältnismäßig ist, durchaus gerechtfertigt und verfassungskonform - ja vielleicht sogar aus gesundheitlichen Gründen dringend geboten sein. Rechtlich freiwillig ist es nicht.*

*Man wird sehen, welche Freiheiten der Gesetzgeber an freiwillige Handlungen knüpft. Die Abwägung im Einzelfall ist nicht leicht. Wer sich in bestimmten Fällen unverhältnismäßig beschränkt fühlt, dem stehen die Wiener Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte mit Rat zur Seite.*